

Handreichung zur internen Akkreditierung von Studiengängen an der Technischen Hochschule Wildau

Erarbeitet vom Akkreditierungsbeauftragten im Auftrag der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau.

Diese Handreichung dient als Hilfestellung im Verfahren der Internen Akkreditierung aller an der Technischen Hochschule Wildau durchgeführten Studiengänge. Sie ist in erster Linie für die Gutachtergruppen und Studiengangsprecher der einzelnen Studiengänge gedacht, um eine satzungskonforme Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens zu gewährleisten.

Die nachfolgenden Punkte geben dabei einen Kurzüberblick über:

- **den Hintergrund zur Akkreditierung,**
- **die allgemeinen Verfahrensgrundsätze**
- **die Anforderungen innerhalb der Verfahren**
- **die Ergebnisse der Verfahren und deren Folgen**
- **die Akkreditierung von Doppelabschlüssen**

1. Hintergrund der Akkreditierung

Den Hintergrund der Akkreditierung bildet die Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999. In ihr haben sich 29 europäische Bildungsminister auf einen einheitlichen Hochschulraum geeinigt. Mit der Umsetzung der europäischen Vorgaben befassen sich hierzulande Institutionen, wie zum Beispiel das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Kultusministerkonferenz (KMK), der Wissenschaftsrat (WR) und der Akkreditierungsrat (AR). Letzterer hat den gesetzlichen Auftrag, das System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Dafür hat er Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen entwickelt. Diese bilden die Richtlinie für die Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Technischen Hochschule Wildau.

Seit dem 29. Februar 2008 besteht für alle Hochschule, neben der einzelnen Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung), die Möglichkeit der Systemakkreditierung. Dahinter steht die Erwartung, dass ein leistungsfähiges Qualitätssicherungssystem der Hochschule die Gewähr dafür bietet, dass alle im Rahmen dieses Systems eingerichteten Studiengänge den Anforderungen der Programmakkreditierung genügen, so dass mit dem Bestehen der Systemakkreditierung die Hochschule selbst für die Akkreditierung ihrer Studiengänge verantwortlich ist.

Die TH Wildau ist im Jahr 2011 zur Systemakkreditierung zugelassen worden. Das Verfahren wurde am 31. März 2015 erfolgreich beendet. Zur Durchführung der nun möglichen Internen Akkreditierungen hat der Senat der TH Wildau auf Grundlage der Satzung für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre (Amtliche Mitteilung 10/12, aktualisiert in der Amtliche Mitteilung 01/21) die Qualitäts- und Akkreditierungskommission gebildet. Die Aufgabe der Kommission ist es, die Entscheidung über die Akkreditierung von Studiengängen zu treffen. Grundlage dafür bildet das Gutachten, welches im Rahmen des Akkreditierungsprozesses durch die Gutachterkommission und des Akkreditierungsbeauftragten erstellt wird und eine dahingehende Stellungnahme seitens der Studiengangverantwortlichen.

Für die Vorbereitung, Planung und Organisation der Akkreditierungsverfahren wurde das Akkreditierungsbüro eingerichtet, welches darüber hinaus auch die Konzipierung, Implementierung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre und die Unterstützung der Fachbereiche in formellen Fragestellungen übernimmt.

Ein zentraler Bestandteil dieses Systems bildet die Begutachtung der Studiengänge im Rahmen der Internen Akkreditierung. Um dieses Verfahren für alle beteiligten Akteure so transparent wie möglich zu gestalten, erhalten Sie in den nachstehenden Punkten nähere Informationen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Hochschule noch einmal persönlich bei allen Beteiligten bedanken und freue mich auf die kollegiale und synergetische Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit den besten Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ole Peters', written in a cursive style.

Ole Peters

(Akkreditierungsbeauftragter)

2. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

Um ein gemeinsames Verständnis der einzelnen Akteure innerhalb der Akkreditierungsverfahren sicher zu stellen, wurden die nachfolgenden Indikatoren für einen qualitativ gut gestalteten Studiengang definiert. Die Grundlage dafür bilden die externen Vorgaben des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, des Akkreditierungsrates, des Deutschen Qualifikationsrahmens, der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, der Leitlinien und Standards der Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum sowie die internen Festlegungen für gute Qualität in Studium und Lehre.

- Die Organisation des Studiengangs ist so zu gestalten, dass es einem Studierenden möglich ist, das Studienziel innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen. Um dies zu gewährleisten, müssen Zulassungsbedingungen, fachliche und überfachliche Anforderungen sowie entsprechende Prüfungsarten eindeutig definiert werden.
- Für jeden Studiengang werden Studienziele definiert, deren Umsetzung im Curriculum ersichtlich ist. Dazu ist der Studiengang modular aufgebaut (i.d.R. 5 (CP) pro Modul und nicht mehr als 60 CP pro Studienjahr). Creditpoints (CP), auch Leistungspunkte (LP) genannt, werden für den erbrachten Arbeitsaufwand in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls verliehen. Für einen CP müssen dabei zwischen 25 und 30 Stunden geleistet werden. Innerhalb der einzelnen Module muss der avisierte Kompetenzerwerb ersichtlich sein und sich in den Kanon der anderen Module sinnvoll einordnen (z.B. Mathematik 1 vor Mathematik 2).
- Das Curriculum entspricht wissenschaftlichen Standards und ermöglicht es den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen sich aktiv am fachlichen Diskurs in ihrem Fachgebiet zu beteiligen.
- Neben der wissenschaftlichen Befähigung muss das Curriculum die grundlegenden Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigen. Gemeint sind dabei die Ausprägung von überfachlichen Kompetenzen („Soft Skills“) und die Persönlichkeitsbildung, die den Absolventinnen und Absolventen eine gute Arbeitsmarktperspektive ermöglichen. Die Umsetzung dieser Punkte erfordert es, dass qualifizierte Lehrende in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

- Die Organisation und Struktur der Studiengänge muss die Chancengleichheit der Studierenden ermöglichen. Dazu bestehen ein solides Studiengangsmanagement (Ressourcen und Infrastruktur) und ein angemessenes Angebot zur Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden.
- Abschließend müssen geeignete Formen zur systematischen und regelmäßigen Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert sein, die die Anforderungen aller relevanten Akteure berücksichtigen. Dabei sollen interne als auch externe Impulse Berücksichtigung finden.

3. Vorbereitung der Internen Akkreditierung

Zur Vorbereitung der Internen Akkreditierung stellt die/der Qualitätsbeauftragte des Studiengangs nach Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem jeweiligen Kollegium Begutachtungsunterlagen bereitstellen, die es den Gutachterinnen und Gutachtern ermöglichen, eine Bewertung des Studiengangs entsprechend der geltenden Richtlinien vorzunehmen. Maßgeblich sind dabei die Paragraphen

Mitgeltende Dokumente im Verfahren sind:

- **Allgemeine Darstellung der Hochschule:**

Die Allgemeine Darstellung der Hochschule wurde vom Akkreditierungsbeauftragten erstellt und regelmäßig aktualisiert. In ihr werden die grundsätzlichen und hochschulweit geregelten Bedingungen beschrieben. Dazu gehören das Profil der Hochschule, die allgemeinen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen, sowie allgemeine Aussagen zur Zielgruppen, Internationalität, Kooperation und Forschung, Beratung, Betreuung, Diversity und Gender, Curriculumsentwicklung, Prüfungssystem, Formalien, Ressourcen und Qualitätsmanagement. Dies soll den Qualitätsbeauftragten die Arbeit insofern erleichtern, als dass Sie zu diesen Aspekten in ihrer Dokumentation keine Angaben machen müssen. Dennoch müssen die Umsetzung oder studiengangspezifische Aspekte beschrieben werden. Dies erfolgt innerhalb der Basisdokumentation, die das zentrale Dokument im Akkreditierungsverfahren darstellt.

- **Basisdokumentation:**

Innerhalb der Basisdokumentation wird beschrieben, wie sich der Studiengang in das Profil der Hochschule einordnet und welche Rahmendaten für den Studiengang gelten (Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Datum der vorangegangenen Akkreditierung, bis wann die Akkreditierung gültig ist, die Agentur, die das vorangegangene Akkreditierungsverfahren durchgeführt hat, das Ergebnis der vorangegangenen Akkreditierung, das Datum der Auflagenerfüllung, den Start des Studienbetriebs, Anzahl der bisherigen Absolventinnen und Absolventen sowie Absolventenjahrgänge und die geplante Aufnahmezahl und Turnus der Aufnahme in den Studiengang).

Neben den allgemeinen Angaben zum Studiengang müssen darüber hinaus folgende Fragen beantwortet werden:

Qualifikationsziele:

Welche Qualifikationsziele fachlicher und überfachlicher Art werden mit dem Studiengang angestrebt?

Wie werden die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und welche Methoden werden angewendet um zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beizutragen?

Inwiefern haben sich die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele als sinnvoll erwiesen und wie werden diese an den Veränderungen des Arbeitsmarktes angepasst?

Ist der Masterstudiengang konsekutive oder weiterbildend?

In welchen Formaten wird der Studiengang angeboten (grundständig, dual, berufsbegleitend) und bestehen Doppelabschlussabkommen?

Welcher akademische Grad wird den Absolventinnen und Absolventen verliehen?

Internationale Ausrichtung:

Ergibt sich aus den dargestellten Studiengangzielen ein internationales Profil und wie wird diesem Rechnung getragen (Joint Degree, Double Degree, verpflichtende Auslandsaufenthalte sowie ein fremdsprachiges Lehrangebot)?

Welche Strukturen existieren, um einen Studierendenaustausch zu unterstützen (Kooperationen mit anderen Hochschulen, spezifische Beratungsangebote, Sprachkurse)?

Wie viele Studierende integrieren einen Auslandsaufenthalt in das Studium und wie hoch ist der Anteil an ausländischen Studierenden im Studiengang?

Studiengangsbezogene Kooperationen:

Mit welchen Hochschulen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen wird in Bezug auf die Durchführung des Studiengangs kooperiert?

Wie sind die Kooperationen ausgestaltet?

Welche Vereinbarungen liegen den Kooperationen zu Grunde?

Wird der Nutzen der Kooperation evaluiert und wie können die Studierenden an diesen Kooperationen partizipieren (Auswirkung auf die Lehrinhalte, Abschlussarbeiten, Praktikumsplätze, u.ä.)?

Zulassung zum Studium:

Welche formalen Zulassungsvoraussetzungen gelten speziell für den Studiengang (Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, akademisches Vorwissen bei Masterprogrammen)?

Besteht ein Auswahlverfahren für den Studiengang? Wenn ja, wie ist dies ausgestaltet?

Wie ist die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten für den Studiengang geregelt?

Gibt es gegebenenfalls Maßnahmen die den Studierenden mit fehlenden Voraussetzungen den Zugang ermöglicht?

Wie setzt sich die Studierendenschaft zusammen (bezogen auf das Geschlecht, der Herkunft, den Schulabschluss sowie Ausbildungsstand)?

Wie hoch ist die Quote der Bewerbungen auf einen Studienplatz?

Geschlechter- und Chancengleichheit:

In welcher Art und Weise wird die Chancengleichheit im Studiengang gewährleistet (Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderungen, Studierende mit spezifischem sozialen Hintergrund)?

Studieninhalte:

Worin liegen die wesentlichen curricularen Elemente?

In welcher Art und Weise werden fachliche und fachübergreifende Kompetenzen methodisch-didaktisch vermittelt?

Wie sieht ein idealtypischer Studienverlaufsplan grafisch aus?

Welche Teile sind Pflicht- und welche Wahlpflichtelemente? Welche Veränderungen am Aufbau und am didaktischen Konzept wurden seit der letzten Akkreditierung vorgenommen (Logbuch)?

Wie viel Arbeitsstunden werden pro Credit Point veranschlagt (in der Regel 30 Stunden pro CP) und wie wird die Arbeitsbelastung der Studierenden evaluiert?

Im Rahmen der Beantwortung dieser Frage sollte darauf geachtet werden, dass an dieser Stelle der Basisdokumentation die Metaebene beschrieben wird. Nähere Angaben zur konkreten Ausgestaltung innerhalb der einzelnen Module sollten sich aus den Modulbeschreibungen ergeben. Näheres dazu im Bereich „Modulhandbuch“.

Berufsfeldorientierung:

Welche potentiellen Berufsfelder werden mit dem Studiengang angesprochen?

Wie berücksichtigt der Studiengang die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit?

Welche Maßnahmen unterstützen die Berufsfeldorientierung (Praktika, Austausch mit Praxisvertretern, Einsatz von Lehrbeauftragten etc.)?

Studierbarkeit:

Wie werden die Lehrangebote auf Modulebene inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt?

Welche Institutionen und Gremien sind dafür zuständig?

Wie wird bei konsekutiven Studienprogrammen (auf einen Bachelorstudiengang folgender Masterstudiengang) die Überschneidungsfreiheit gewährleistet?

Werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen für den Studiengang angeboten?

Wie werden die Studierenden über den Studiengang informiert und welche fachübergreifenden und fachspezifischen Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten sind vorgesehen?

Gibt es spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen beziehungsweise Studierende in besonderen Lebenssituationen?

Welche Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang vorgesehen?

Ist die Vergabe von Credit Points für Praxiselemente vorgesehen und auf welcher Grundlage (Prüfung) wird die Vergabe vorgenommen?

Bestehen Anerkennungsregelungen für Leistungen die außerhalb der Hochschule erbracht worden sind und wie erhalten die Studierenden darüber Kenntnis?

Wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen? (Es sind auch mehrere Teilleistungen pro Modul möglich, die am Ende zu einem Gesamtergebnis führen. Dabei ist auf die Prüfungsbelastung innerhalb des Semesters zu achten, um die Studierbarkeit nicht zu gefährden. Weiterhin besteht die Möglichkeit Leistung und oder Teilleistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.)

Ist im Curriculum sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsarten kennenlernen?

Wurden seit der letzten Akkreditierung Veränderungen am Prüfungskonzept des Studiengangs vorgenommen?

Wie werden die Prüfungen zeitlich organisiert und wie werden die Prüfungstermine bekannt gegeben?

Ist im Rahmen der Prüfungsorganisation ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen?

Liegt die aktuell gültige Prüfungsordnung vor und ist diese veröffentlicht?

Wie erhalten die Studierenden Informationen über Studienverlauf, Prüfungsarten und Nachteilsausgleichsregelungen?

Mit welchen Durchschnittsnoten haben die letzten drei Absolventenjahrgänge das Studium abgeschlossen und wie wird dieses Ergebnis vom Studiengang bewertet?

personelle und infrastrukturelle Ressourcen:

Welche personellen Ressourcen sind vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten?

Sind alle vorgesehenen Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterstellen besetzt, ausgeschrieben oder in Besetzungsverfahren bzw. Berufungsverfahren?

Wie ist das Verhältnis von die von hauptamtlichen Lehrkräften und von Lehrbeauftragten übernommen werden?

Wird die Qualität der Lehrleistung von Lehrbeauftragten regelmäßig überprüft?

Existiert ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung im Studiengang?

Welche infrastrukturelle Ausstattung zur Durchführung des Studienganges ist vorhanden (Räumlichkeiten, Computerarbeitsplätze, Labore etc.)?

Qualitätssicherung:

Welche Maßnahmen zur Evaluation des Studienganges sind vorgesehen und wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen?

In wie fern wurden Auflagen und Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt?

In welcher Weise wird der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen verfolgt und in wie fern werden diese Informationen zu Weiterentwicklung des Angebots berücksichtigt?

Welche zusätzlichen Elemente der Evaluation und Qualitätssicherung bestehen ggf. im Studiengang?

Modulhandbuch:

Das Modulhandbuch richtet sich einerseits an unsere Studierenden und stellt die strukturierenden Elemente des Curriculums in ihren Inhalten, vor allem aber in ihnen angestrebten Ergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen (aufgeteilt in fachliche- überfachliche- und personelle Kompetenzen) dar. Zeitgleich richtet sich das Modulhandbuch an die Lehrenden, potenziellen Arbeitgeber sowie Studiengangsinteressierten, um die Transparenz im Bereich der vorgesehenen Lernergebnisse zu erhöhen. Darüber hinaus erläutert es formale Aspekte, wie zum Beispiel den Umfang der Module, das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernphasen sowie den Prüfungsformen. Das Modulhandbuch muss den Studierenden zugänglich gemacht werden und den aktuellen Stand wiedergeben (in Übereinstimmung mit der aktuell gültigen Studien- und Prüfungsordnung). Die Erstellung und Pflege des Modulhandbuches erfolgt grundsätzlich mit Hilfe der zentralen Moduldatenbank.

Studien- und Prüfungsordnung nebst Curriculum:

Seit 2016 verfügt die Technische Hochschule, gemäß § 23 BbgHG, über eine Rahmenordnung, die die grundsätzlichen Vorgänge hochschulweit für den Bereich Studium und Lehre regelt. Darüber hinaus gibt es die studiengangspezifischen Ordnungen, die es den einzelnen Studiengängen ermöglicht, spezifische Regelungen, die über die grundsätzlichen Regelungen hinausgehen, vorzunehmen. Sie werden entsprechend der festgelegten Struktur erstellt. Als Anlage zu dieser Ordnung wird das Curriculum mitgeführt.

Diploma Supplement:

Das Diploma Supplement sollen die Struktur des Studiengangs und die individuelle Ausgestaltung des Studiums sowie die damit erworbenen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen gegenüber Dritten sichtbar machen. Es wird in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis (Transcript of Records) überreicht und wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

Studienganglogbuch:

Um die Transparenz im Bereich der jährlichen Veränderungen (bezogen auf ein Studienjahr) zu verbessern, aber auch um ggf. notwendige Veränderungen kennzahlengestützt vorzunehmen, führt jeder Studiengang ein Logbuch.

Das Logbuch stellt dabei die wesentliche Grundlage des jährlichen Qualitätsaudits dar und ist zeitgleich ein wichtiges Hilfsmittel im Akkreditierungsverfahren. Im Wesentlichen sollen im Logbuch die jeweils über ein Studienjahr hinweg erfolgten Veränderungen, die den Studiengang betreffen (z.B. im Personal- und Kooperationsbereich, Curriculum) erfasst werden. Zusätzlich enthält das Logbuch festgelegte Kennzahlen des Studiengangs, die jährlich vom Hochschulrechenzentrum über das Akkreditierungsbüro bereitgestellt werden. Die einzelnen Logbücher werden jeweils zum Jahresende dem Dekan und dann der Qualitäts- und Akkreditierungskommission vorgelegt. Somit können Entwicklungen, die die Akkreditierungsfähigkeit eines Studienganges gefährden könnten, entgegengewirkt werden. Zur Erstellung des Logbuchs wird eine hochschulweit gültige Vorlage benutzt.

4. Durchführung der Internen Akkreditierung

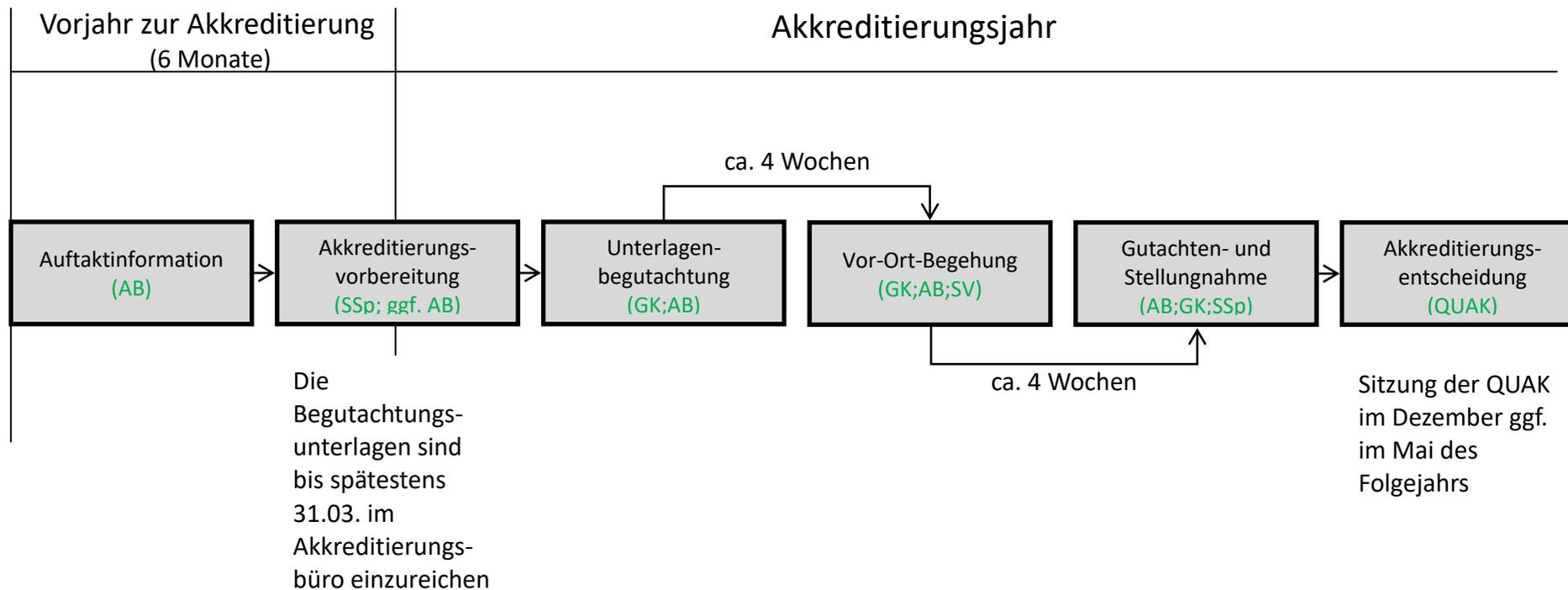
Die Notwendigkeit einer Akkreditierung richtet sich zunächst nach der Gültigkeit der bestehenden Akkreditierung. Eine erstmalige Akkreditierung sowie die sich daran anschließenden Reakkreditierungen haben eine Gültigkeit von acht Jahren. Ca. 18 Monate bevor diese ausläuft, wird der Studiengang vom Akkreditierungsbüro darauf hingewiesen, dass die Akkreditierung für das nächste Jahr vorzubereiten ist. Nach dieser Information sollten die Begutachtungsunterlagen auf ihre Aktualität hin überprüft und im Zweifel mit dem Akkreditierungsbeauftragten besprochen werden. Die Studiengangsdokumentation ist bis zum 31.03. des Akkreditierungsjahrs im Akkreditierungsbüro einzureichen. In der Regel erfolgt die Einreichung der Unterlagen in einem eigens für das Akkreditierungsverfahren eingerichteten Moodle-Kursraum –in dem darüber hinaus auch die Akkreditierungshistorie dokumentiert wird. Wenn die Begutachtungsunterlagen vollständig sind, wird die Gutachterkommission vom Akkreditierungsbeauftragten gebildet. Für die drei unabhängigen externen Gutachter (ein Professor/Professorin aus einer anderen Hochschule, ein Studierender oder eine Studierende einer anderen Hochschule und ein Praxisvertreter) haben die jeweiligen Studiengänge ein Vorschlagsrecht. Nach dem Zugang zu den Begutachtungsunterlagen hat die Gutachterkommission in der Regel vier Wochen Zeit, diese zu überprüfen. Zeitgleich wird mit der/dem Studiengangsverantwortlichen ein Termin für die Vor-Ort-Begehung abgestimmt. Zu diesem Termin sollten mindestens fünf Lehrende und fünf, nach Möglichkeit aus verschiedenen Studienjahren stammende, Studierende zur Verfügung stehen.

Sie sollen während der eintägigen Vor-Ort-Begehung die Fragen der Gutachterkommission beantworten können.

Nach der Vor-Ort-Begehung erstellt die Gutachterkommission ein Gutachten, welches dem Studiengang spätestens nach vier Wochen zugestellt wird. Mit der Zustellung beginnt die zwei-wöchige Frist zur Formulierung einer fakultativen Stellungnahme seitens des Studiengangs. Das Gutachten und die Stellungnahme zum Gutachten bilden die Grundlage der Akkreditierungsentscheidung, die von der Qualitäts- und Akkreditierungskommission getroffen wird. Gegen diese Entscheidung kann der Studiengang über den Dekan des betreffenden Fachbereiches Einspruch eingelegt werden. Eine daraufhin vom Senat einzusetzende Schlichtungskommission entscheidet in diesem Fall abschließend über die Akkreditierung des Studiengangs.

Die folgende Abbildung illustriert den oben beschriebenen Ablauf:

Grundsätzlicher Ablauf der Internen Akkreditierung an der Technischen Hochschule Wildau:



Beteiligte Akteure:

Akkreditierungsbeauftragter (AB)

Studiengangsprecher (SSp)

Studiengangvertreter (SV)

Gutachterkommission (GK)

Qualitäts- und Akkreditierungskommission (QUAK)

5. Ergebnisse und Folgen der Internen Akkreditierung

Nach Überstellung des Gutachtens an den entsprechenden Studiengangssprecher des Studiengangs hat dieser die Möglichkeit der Stellungnahme (innerhalb von zwei Wochen zu erbringen). Das Gutachten und die Stellungnahme sind Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Qualitäts- und Akkreditierungskommission.

Es gibt folgende Möglichkeiten der Akkreditierungsentscheidung:

Sollte ein Studiengang alle Qualitätsanforderungen erfüllen, wird er **ohne Auflagen** akkreditiert. Sind bestimmte Qualitätsanforderungen nicht erfüllt und die Behebung des Mangels (bzw. die Summe der Mängel) erscheint innerhalb von 12 Monaten realisierbar, so erfolgt eine Akkreditierung **mit Auflagen**. Eine Auflage kann zum Beispiel die Überarbeitung des Modulhandbuchs sein, wenn dort einzelne Lehrinhalte, Kompetenzziele oder formale Bestimmungen nicht hinreichend transparent dargestellt werden. Die Auflagen müssen vom Studiengang umgesetzt werden und werden anschließend von der Qualitäts- und Akkreditierungskommission überprüft. Sollten die Auflagen innerhalb von neun Monaten nicht erfüllt worden sein, sind die Qualitätsanforderungen nicht erfüllt, mithin wird der Studiengang nicht akkreditiert. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Studienziele nicht ersichtlich sind oder die Ressourcen für einen gesicherten Betrieb des Studiengangs nicht ausreichen. Eine weitere Möglichkeit ist das Formulieren von **dringenden Empfehlungen**. Dies sind Potenziale, deren Schöpfung zur Verbesserung der Qualitätslage des Studiengangs von den Studiengangsverantwortlichen beachtet werden sollen. Die diesbezüglichen Aktivitäten des Studiengangs werden bei der Reakkreditierung überprüft.

Innerhalb der Gutachten können auch (einfache) **Empfehlungen** ausgesprochen werden. Diese sind als Hinweise zu verstehen, die aus Sicht der Gutachterkommission eine potenzielle Verbesserung des Studiengangs darstellen können.

6. Für Double Degree- und Joint Degree Abschlüsse:

Für Hochschulen-Kooperationen, die mit zwei oder mehr Abschlüssen enden, gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien, die für eine Akkreditierung an der TH Wildau herangezogen werden. Die nachstehenden Aspekte sollten zusätzlich bzw. in Ergänzung dazu berücksichtigt werden:

Im Verfahren müssen folgende Punkte geprüft werden:

- Die Ziele und das Profil des Studiengangs müssen klar und einheitlich definiert sein (darzustellen in: Basisdokumentation/Kooperationsvertrag)
- Die Qualität des Curriculums entspricht den wissenschaftlichen Standards und wird von allen beteiligten Hochschulen getragen (die Darstellung erfolgt im elektronischen Modulhandbuch)
- Die Berufsfeldorientierung muss zu erkennen sein (darzustellen in: Basisdokumentation/Kooperationsvertrag)
- Die Studierbarkeit muss in allen Bereichen gegeben sein. Dies umfasst die fachlichen und überfachlichen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die sprachlichen Bedingungen, die Regelstudienzeit, die Prüfungsbelastung etc. (darzustellen in: Modulhandbuch; Übersichtsdarstellung Curriculum, SPO)
- Es ist festgelegt, wie die Qualitätssicherung erfolgt und umfasst mindestens die Anwendung der Werkzeuge der TH Wildau, wie Evaluationen, Jährliches Qualitätsaudit (Logbuch) usw. (darzustellen in Basisdokumentation/Kooperationsvertrag und Logbuch)
- Es ist sichergestellt, dass adäquate personelle und sächliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs vorhanden sind. (darzustellen in: Basisdokumentation/Kooperationsvertrag)
- Für alle Module müssen Beschreibungen vorgelegt werden (Anzuwenden ist dabei die digitale Moduldatenbank der TH Wildau).

Weiterhin müssen folgende Punkte beachtet werden:

Kooperation:

- Der Studiengang wird von den Partnerhochschulen gemeinsam organisiert und durchgeführt (zu jeweils signifikante Anteile).
- Die Kooperation ist formal abgesichert (gültiger Kooperationsvertrag).
- Die Verantwortlichkeiten der Partnerinstitutionen und die Entscheidungsstrukturen sind klar definiert.

Qualitätssicherung:

- Die beteiligten Institutionen fühlen sich einem gemeinsamen Qualitätsverständnis verpflichtet. Qualitätssichernde Maßnahmen beziehen sich auf den gesamten Studiengang und nicht nur auf die jeweiligen „nationalen“ Bestandteile. (Dokumentation, Weiterentwicklung der Lehrinhalte, Evaluation der Lehre, Unterstützung der Studierenden, Einigkeit im Prüfungssystem,)

Inhalt:

- Jede Hochschule führt einen ins Gewicht fallenden Anteil der Ausbildung durch.
- Zwischen den Hochschulen ist ein (festes) Ausbildungsprogramm vereinbart, in dem die Lernergebnisse klar definiert sind.
- Der Studiengang ist mehr als die Addition von einzelnen curricularen Bestandteilen der beteiligten Institutionen.
- Das Diploma Supplement dokumentiert, den „Mehrwert“ und Verlauf des Studiengangs.
- Zwischen den Partnerhochschulen gibt es ein abgestimmtes Prüfungsverfahren (das betrifft auch das Zulassungsverfahren).
- Das Programm erreicht das im jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen definierte Niveau für diesen Abschluss.

Diese Aspekte sind für den Aufbau eines Joint Programms zu berücksichtigen/beschreiben:

- Zusammenfassung zur Zielstellung des Programms
- Bezeichnung des Studiengangs nach Studienfach und Studienabschluss
- Beschreibung der Studieninhalte, ggf. mit Angaben zu Studienrichtung, Studienschwerpunkten, sowie zu Besonderheiten in den Fachgebieten des Studienfachs
- Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen/Zulassungsvoraussetzungen
- Abschlussgrad
- Gliederung nach Studienabschnitten nebst Studienplan
- Regelstudienzeit
- Studienvolumen und Leistungspunkte (mit Ausführung über Notwendigkeit und Studierbarkeit des Lehrangebots)
- Konzeption und Art der vorgesehenen Prüfungen (einschließlich Prüfungsfächer und Gesamtzahl der Prüfungsleistungen, Entwurf der Prüfungsordnung, ggf. Abschlussgrad)
- Angaben zur vorhandenen Personal-, Raum- und Sachausstattung sowie zum zusätzlichen Bedarf

- Beteiligung anderer Fachbereiche und/oder anderer Hochschulen
- berufliche Einsatzmöglichkeiten und Berufsperspektiven für Absolventen
- Förderung der Studierenden (z.B. BAföG, Stipendien)
- Studiengebühren
- ggf. Einzelheiten zur Befristung und Erprobung